

Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Damenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 191/2010 25. Juni 2010

Lehrberuf Bekleidungsgestaltung

Der Lehrberuf Bekleidungsgestaltung ist als Modullehrberuf eingerichtet.

Neben dem für alle Lehrlinge verbindlichen Grundmodul muss eines der folgenden Hauptmodule ausgebildet werden:

- 1. Damenbekleidung (H1)
- 2. Herrenbekleidung (H2)
- 3. Wäschewarenerzeugung (H3)
- 4. Modist/in und Hutmacher/in (H4)
- 5. Kürschner/in und Säckler/in (H5)

Zur Vertiefung und Spezialisierung der Ausbildung kann unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 4 eines der folgenden Spezialmodule gewählt werden:

- 1. Bekleidungsdesign (S1)
- 2. Theaterbekleidung (S2)
- 3. Bekleidungstechnik (S3)

Folgende Kombinationen von Haupt- und Spezialmodulen sind möglich:

Haupt- module	können kombiniert werden mit							
	H1	H2	H3	H4	H5	S1	S2	S3
H1		X	X	X	X	X	X	X
Dauer		3,5 Iahre	3,5 Iahre	3,5 Iahre	3,5 Jahre	3,5 Jahre	3,5 Jahre	3,5 Jahre

In den ersten zwei Lehrjahren ist das Grundmodul zu vermitteln. Die Ausbildung im Grundmodul und im gewählten Hauptmodul dauert drei Jahre. Wird ein weiteres Hauptmodul oder ein Spezialmodul absolviert, dauert die Lehrzeit dreieinhalb Jahre. Eine Kombination von weiteren Modulen ist danach nicht mehr möglich. Die Ausbildung im Modullehrberuf Bekleidungsgestaltung dauert höchstens dreieinhalb Jahre.

Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Bekleidungsgestalter, Bekleidungsgestalterin) zu bezeichnen.

Alle auszubildenden bzw. absolvierten Hauptmodule und Spezialmodule sind im Lehrvertrag, Lehrzeugnis und im Lehrbrief durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.



Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Damenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 191/2010 25. Juni 2010

Berufsbild

Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des Grundmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Grundmodul Bekleidungsgestaltung		
1.	Der Lehrbetrieb		
1.1	Kenntnis des Leistungsangebots des Lehrbetriebs und seiner Partner		
1.2	Kenntnis der Abläufe im Lehrbetrieb und der Organisation des Lehrbetriebs		
1.3	Grundkenntnisse über den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung und andere		
	betriebsrelevante Rechtsvorschriften		
1.4	Kenntnis der betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung		
1.5	Kenntnis und Anwendung der Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements		
1.6	Funktionsgerechtes Anwenden, Warten und Pflegen der Betriebs- und Hilfsmittel		
1.7	Verhalten im Sinne von berufs- und betriebsrelevanten Sicherheits-, Umweltschutz- und		
	Hygienestandards		
2.	Lehrlingsausbildung		
2.1	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen des Lehrlings und des Lehrbetriebs		
	(§§ 9 und 10 des BAG)		
2.2	Kenntnis von Inhalt und Ziel der Ausbildung		
2.3	Grundkenntnisse über die aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		
3.	Fachübergreifende Ausbildung:		
	In der Art der Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung		
	folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:		
3.1	Methodenkompetenz, zB Lösungsstrategien entwickeln; Informationen selbstständig beschaffen,		
	auswählen und strukturieren; Entscheidungen treffen etc.		
3.2	Soziale Kompetenz, zB in Teams arbeiten; Kritik fair üben; sachlich argumentieren; Rücksicht nehmen		
	etc.		
3.3	Personale Kompetenz, zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein; Bereitschaft zur Weiterbildung;		
	Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.		
3.4	Arbeitshaltungen, zB Sorgfalt; Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein; Pünktlichkeit;		
	Einsatzbereitschaft; Service- und Kundenorientierung etc.		
4.	Fachausbildung		
4.1	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der		
	fachgerechten Ausdrucksweise		
4.2	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden		
4.3	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		
4.4	Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes		
4.5	Grundkenntnisse der Kulturgeschichte der Mode und der aktuellen Modetrends		
4.6	Kenntnis der betriebsspezifischen Maschinen (zB Nähmaschinen, Bügelmaschinen) und Zusatzgeräte		
	sowie Auswählen und Einsetzen von Maschinen und Zusatzgeräten		
4.7	Durchführen einfacher Instandhaltungsarbeiten, Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen		
	und Zusatzgeräten		
4.8	Kenntnis der Werkstoffe (zB Faserstoffe, Pelzfelle, Lederarten, textile Flächengebilde) und Hilfsstoffe (zB		
	Garne, Zwirne), ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten		
	sowie des Zubehörs		
4.9	Kenntnis der Handelsbezeichnungen, Textilkennzeichnung und der Pflegesymbole		
4.10	Materialgerechtes Lagern sowie auftragsbezogenes Auswählen von Werk- und Hilfsstoffen		
4.11	Kenntnis der Größenmaße		



Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Damenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 191/2010 25. Juni 2010

4.12	Kenntnis der Farbenlehre			
4.13	Abnehmen von Körpermaßen auch unter Beachtung von individuellen Besonderheiten			
4.14	Erstellen von Modeskizzen und -zeichnungen			
4.15	Lesen und Erstellen (auch rechnergestützt) von Schnittzeichnungen			
4.16	Verändern des Schnittes entsprechend der Körpermaße des Kunden und Erstellen von			
	Schnittschablonen			
4.17	Mitarbeit beim Fassonieren von Teilen sowie beim Zuschnitt von Schnittteilen unter Beachtung der			
	Werkstoffe (zB Fadenlauf- und Strichrichtung, Muster, Haarprofil, Haarfarbe)			
4.18	Kenntnis der Nähte und der Sticharten			
4.19	Ausführen von Verarbeitungstechniken wie zB Heften, Steppen, Pikieren, Staffieren, Überwindeln,			
	Säumen, Einfassen, Knopflochstiche von Hand und mit Maschinen, Adjustieren			
4.20	Anfertigen von Teilarbeiten wie zB Ärmel, Kanten, Taschen sowie Zusammensetzen von Teilen			
4.21	Anfertigen von Kleinteilen für zB Hosen, Röcke, Westen, Kopfbedeckungen			
4.22	Anwenden von Gestaltungstechniken wie zB Zierarbeiten			
4.23	Verarbeiten von Zubehör wie zB Knöpfe, Schnallen und Verschlüsse			
4.24	Kenntnis der Wirkung von Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf Werk- und Hilfsstoffe			
4.25	Form- und Ausbügeln von Nähten, Abnähern und Einlagen			
4.26	Überbügeln (Dampfen) und Ausbügeln von Werk- und Hilfsstoffen			
4.27	Durchführen von Zwischen- und Endkontrollen sowie Beheben von Fehlern			

Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Hauptmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Hauptmodul Damenbekleidung				
1.	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommunikation (zB Entgegennehmen von				
	Kundenwünschen, Führen von Verkaufs- und Beratungsgesprächen auch am Telefon, Behandeln von				
	Reklamationen)				
2.	Kenntnis der Kulturgeschichte der Mode und der aktuellen Modetrends				
3.	Gestalten und Ausarbeiten von Entwürfen nach modischen, historischen und funktionalen				
	Gesichtspunkten				
4.	Präsentieren von Entwürfen und Bekleidungsstücken sowie Herstellen von Probemodellen				
5.	Fassonieren von Teilen sowie Zuschnitt von Schnittteilen unter Beachtung der Werkstoffe (zB				
	Fadenlauf- und Strichrichtung, Muster)				
6.	Herstellen von Damenbekleidung auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich				
	Accessoires unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung				
	der weiblichen Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen				
7.	Herstellen von Kleidern mit unterschiedlichen Ausschnitt-, Ärmel- und Rockformen,				
	Taillenverarbeitung sowie Ausschmückungen				
8.	Herstellen von Gesellschaftskleidung wie zB Cocktail-, Abend-, Brautkleider oder Trachten				
9.	Herstellen von Kostümen mit Kragen-, Revers-, Futter- und Einlagenverarbeitung sowie				
	Verschlusstechniken				
10.	Herstellen von Jacken und Mänteln mit unterschiedlichen Ärmelanlagen, Kragen- und				
	Reversverarbeitung sowie Verschlusstechniken				
11.	Bekleidungsstücke anprobieren und anpassen				
12.	Ändern, Reparieren, Instandhalten und Modernisieren von Damenbekleidung				
13.	Fertigstellen des Modells				



Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Damenbekleidung Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 191/2010 25. Juni 2010

Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Spezialmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden.

Pos.	Spezialmodul Bekleidungsdesign		
1.	Kenntnis der neuestens Trends in Mode, Kultur und Gesellschaft		
2.	Kenntnis der Design- und Kostümkunde		
3.	Kenntnis der Möglichkeiten des Computereinsatzes bei der kreativen Gestaltung von Produkten, in der		
	Schnittkonstruktion und Modellerstellung		
4.	Erstellen von Erstschnitten, Abwandeln und Vereinfachen von Schnitten von Hand und rechnergestützt		
5.	Entwickeln von Konzepten für Kollektionen abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe oder nach		
	Vorgaben		
6.	Planen, Entwerfen und Gestalten von Modellen und Kollektionen unter Beachtung der		
	Zusammenhänge von Form, Farbe, Typ, Material und Struktur nach eigenen Ideen und Anregungen		
	von außen		
7.	Erstellen von Moodboards zum Festhalten von Ideen und Farben		
8.	Auswählen und Zusammenstellen von Stoffen und Zubehör wie zB Knöpfe, Bänder, Spitzen		
9.	Erstellen von Mustermodellen und Abwandeln in einzelne Konfektionsgrößen		
10.	Durchführen von Berechnungen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Modellen oder		
	Kollektionen wie zB Materialeinsatz, Arbeitsaufwand usw.		
11.	Anwenden von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zur Erstellung von Unterlagen		
	wie zB Materiallisten und Dokumentationen		
12.	Kenntnis der betriebsspezifischen Kostenrechnung und Kalkulation sowie Mitarbeit bei		
	Kalkulationsarbeiten		
13.	Koordinieren der Arbeitsabläufe der Musternäherei		
14.	Durchführen von Anproben und gegebenenfalls Korrigieren des Modells		
15.	Präsentieren von Kollektionen auch unter Anwendung von Präsentationshilfen		
16.	Grundkenntnisse des Projektmanagements und der Projektabwicklung		
Pos.	Spezialmodul Theaterbekleidung		
1.	Kenntnis der Design- und Kostümkunde		
2.	Erstellen von Kostümskizzen mit Details wie Verschlüsse, Verzierungen, Accessoires		
3.	Anfertigen von Schnittzeichnungen auf Grund vorgegebener Entwurfskizzen		
4.	Materialauswahl in Zusammenarbeit mit dem Kostümbildner		
5.	Herstellen von Kostümen bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires		
6.	Umarbeiten bereits vorhandener Kostüme bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires		
7.	Mitarbeit bei Anproben mit den Darstellern		
8.	Instandhalten, Ausbessern und Reinigen von Kostümen bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires		
9.	Betreuen der Darsteller vor, während und nach der Aufführung im Zusammenhang mit den Kostümen		
	bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires		
10.	Kenntnis des Aufbaus des Kostümfundus		
11.	Entnehmen bzw. Rückführen der Kostüme bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires an den		
	Kostümfundus		



Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Damenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 191/2010 25. Juni 2010

Pos.	Spezialmodul Bekleidungstechnik
1.	Kenntnis der Arbeitsschritte und Arbeitsverfahren zur maschinellen Herstellung von Bekleidung
2.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von Produktionsmaschinen und –anlagen zur Herstellung von
	Bekleidung
3.	Kenntnis des Produktionsmanagements in der Bekleidungsfertigung (wie z B Produktionsplanung,
	Mengenplanung, Termin- und Kapazitätsplanung, Fertigungssteuerung, Betriebsdatenerfassung,
	Personalplanung) sowie Mitarbeit beim betrieblichen Produktionsmanagement
4.	Kenntnis der Prozessdokumentationen und Erstellen von Prozessaufzeichnungen über die betriebliche
	Bekleidungsfertigung
5.	Kenntnis und Anwendung von Methoden zur Prozessbewertung und -verbesserung sowie zur
	kontinuierlichen Qualitätsverbesserung in der Bekleidungsfertigung
6.	Kenntnis der Logistik (zB An- und Auslieferungslogistik)
7.	Kenntnis der betrieblichen Material-, Energie-, Produkt- und Informationsflüsse
8.	Kenntnis der Bedarfsermittlung sowie Mitarbeit bei der Beschaffung von Waren (z B Faserstoffe,
	Pelzfelle, Lederarten, textile Flächengebilde, Garne, Zwirne) und Dienstleistungen
9.	Kenntnis der Auftragsabwicklung und Durchführen der daraus abgeleiteten Produktionsaufträge
10.	Erfassen, Auswerten und Beurteilen von Betriebsdaten sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im
	Anlassfall
11.	Kenntnis der Qualitätsmanagementsysteme sowie Umsetzung des betrieblichen
	Qualitätsmanagementsystems
12.	Kenntnis des Ablaufs von Audits wie zB Planung von Audits, Durchführung von Audits,
	Berichterstellung
13.	Mitarbeit bei Audits
14.	Fachgerechte Moderation von Besprechungen und Präsentation von Arbeitsergebnissen unter
	Anwendung von Präsentationshilfen (wie Flipchart, Folien, Präsentationsprogramme)

Schlussbestimmungen

Die §§ 1 bis 3 betreffend Ausbildungsvorschriften treten mit 1. Juli 2010 in Kraft.